

Entscheidung der Gemeinde

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat

Bauherr (Name, Vorname, Anschrift)	Bauantrag vom 29.04.2019
------------------------------------	-----------------------------

1. Einvernehmen

Das Einvernehmen wird **Bauort: 78176 Blumberg-Zollhaus, Waldshuter Straße 37, Flst. Nr. 3127**

- erteilt.
- nicht erteilt.

Begründung siehe Anlage

Siehe beiliegendes Gemeinderatsprotokoll

2. Zurückstellungsantrag

Die Gemeinde beantragt die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB

Begründung

siehe Anlage

3. Stellplätze

- Die Gemeinde stimmt der Ablösung der Stellplatzverpflichtung zu.
- Die Ablösungsvereinbarung liegt bei.
- Die Ablösungsbestimmungen liegen bei.
- Die Gemeinde stimmt der Herstellung der erforderlichen Stellplätze auf einem anderen Grundstück in der Gemeinde zu
- Die Stellplatzzahlen nach Satzung sind zu beachten (§ 74 Abs. 2 LBO)

4. Vorgänge im Sanierungsgebiet

Die Genehmigung nach § 144 BauGB wird

- erteilt
- nicht erteilt.

5. Angrenzerbenachrichtigung nach Landesbauordnung

wurde durchgeführt.
78176 Blumberg –Zollhaus, Flst. Nr. 3125, 3131, 3132, 3148/1

Bürgermeisteramt



Bauvorhaben:

Nachtrag zum Bauantrag vom 29.01.2018, Erweiterung Schwarzwaldhof Fleischzentrale, Erweiterung von Technik-Räumen in der OG-Ebene über dem bereits genehmigten Verladebereich im EG sowie Aufstellung von 7 Kühltürmen auf der Dachebene

Planverfasser:

Müller+Huber Architekturbüro
Jürgen Müller
Raiffeisenstraße 9
77704 Oberkirch

Datum, Unterschrift

Anlage zum Bauantrag

Nachtrag zum Bauantrag vom 29.01.2018 -Erweiterung Schwarzwaldhof Fleischzentrale- Erweiterung von Technik-Räumen in der OG-Ebene über dem bereits genehmig- ten Verladebereich im EG sowie Aufstellung von 7 Kühltürmen auf der Dachebene, Waldshuter Straße 37, Blumberg-Zollhaus

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Vogelherd“.

Die geplanten Bauvorhaben weichen wie folgt von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Vogelherd“ ab:

a) Erweiterung von Technik-Räumen in der OG-Ebene über dem bereits genehmigten Verladebereich im EG

zulässige Gebäudehöhe (Traufhöhe) = 10,00 m

geplante Gebäudehöhe (Traufhöhe) = 10,50 m

b) Aufstellung von 7 Dachtürmen auf der Dachebene

zulässige Gebäudehöhe (Traufhöhe) = 10,00 m

geplante Gebäudehöhe (Traufhöhe) = 16,44 m

Aus der Sicht der Verwaltung können die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Überschreitungen der zulässigen Gebäudehöhe (Traufhöhe) erteilt werden da es sich um Erweiterungsbauten handelt, welche sich in die Gesamtbebauung einfügen.